

## Informationen zum Datenschutz

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die untere Naturschutzbehörde nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein und den zugehörigen Bundes- und Landesverordnungen entsprechend § 3 und 4 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZVO).**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht  
Abteilung 63.2 Natur und Umwelt  
Brachenfelder Straße 1-3  
24534 Neumünster  
Telefon 04321/942-2700  
Telefax 04321/942-2503  
E-Mail: [fachdienst.umwelt@neumuenster.de](mailto:fachdienst.umwelt@neumuenster.de)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Postfach 2640  
24531 Neumünster  
Telefon: 04321/942-0  
Telefax 04321/942-3754  
E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung oder einer Befreiung der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), den zuständigen Bundes- und Landesverordnungen dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) oder den Schutzgebietsverordnungen der Stadt Neumünster von der unteren Naturschutzbehörde erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden ggf. an andere Behörden, sonstige öffentliche Stellen oder berechtigte Dritte weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Weiterleitung beruht auf § 2 LNatSchG.

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die untere Naturschutzbehörde so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist. Für Genehmigungen und Befreiungen beträgt die Aufbewahrungsfrist grundsätzlich 10 Jahre nach Zeitablauf. Bei ordnungsrechtlichen Verfahren beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

### **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).